

# Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Der Landkreis Diepholz übernimmt die Kosten für Empfängnisverhütungsmittel und die Sterilisation für Frauen und Männer, die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Freiwillig übernommen werden die Kosten für alle ärztlich verordneten Verhütungsmittel wie z. B. Antibabypille, Spirale, Hormonimplantat, Dreimonatsspritze, Sterilisation o. ä., nicht jedoch die Kosten für Kondome, Schaumtableten, Cremes, Portiokappen oder Diaphragmen.

Kosten können entweder ausgelegt und rückerstattet werden oder – nach einer Kostenzusage durch den Landkreis – direkt abgerechnet werden. Dann folgt die Abwicklung in der Regel direkt über die Arztpraxis oder Apotheke.

## Sind Sie berechtigt?

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- Sie wohnen in Landkreis Diepholz
- Sie sind älter als 20 Jahre
- Sie erhalten seit mindestens drei Monaten Leistungen
  - vom Jobcenter oder
  - der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe oder Grundsicherung nach dem SGB XII oder
  - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

## Was müssen Sie tun?

- Füllen Sie das Antragsformular aus (Download auf der gleichen Website). Auch ein formloser Antrag ist möglich
- Fügen Sie eine Kopie Ihres aktuellen Leistungsbescheids bei
- Legen Sie eine Quittung bei über die Kosten, die Sie ausgelegt haben, bzw.:
- Wenn die Kosten direkt über die Praxis oder Apotheke abgerechnet werden sollen, fügen Sie das Rezept oder die Verordnung (im Original) bei

Bei weiteren Fragen sind dies Ihre entsprechenden Ansprechpersonen beim Landkreis:

Ihr Nachname (Anfangsbuchstabe)	SachbearbeiterIn	Durchwahl
E, F, J, K (außer Ka), N, O, U, V, X, Y	Sara Finke	05441/976-1039
A - Al, G, S	Jacqueline Leopold	05441/976-4211
B	Stephan Lück	05441/976-1037
C, H, I, Ka, P, Q, R, T	Christiane Ludwig	05441/976-1017
Am-Az, D, L, M, W, Z	Nicole Walter	05441/976-1013

Postadresse: Landkreis Diepholz  
FD Soziales  
Niedersachsenstr. 2  
49356 Diepholz

